

Erklärung zur Namensführung eines minderjährigen Kindes

(§§ 1617, 1617 a, 1617 b, 1617 c, 1617 d, 1617 e, 1617 f, 1617 g, 1617 h BGB, Art. 10 (3) EGBGB)

Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Geburt des Kindes nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder ein Elternteil seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn weder das Kind noch die Eltern jemals im Inland wohnhaft waren. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz der Eltern (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Mutter / 1. Elternteil

(Familienname, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

- nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft
 ja: (letzte) inländische Anschrift:

Familienstand der Mutter / des 1. Elternteils im Zeitpunkt der Geburt des Kindes, dessen Namensführung bestimmt werden soll:

- ledig verheiratet in einer Lebenspartnerschaft lebend geschieden verwitwet
 Lebenspartnerschaft aufgehoben Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

Vater / 2. Elternteil

(Familienname, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Postanschrift, alle Staatsangehörigkeiten, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

- nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft
 ja: (letzte) inländische Anschrift:

Eheschließung der Eltern am _____ (Datum)
in _____ (Ort)

Kind, dessen Namensführung mit dieser Erklärung bestimmt werden soll
(bisherige vollständige Namensführung, Geburtsdatum und -ort, Wohnort)

(Bei weiteren Kindern bei Bedarf bitte einen weiteren Erklärungsvordruck verwenden)

Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?

nein ja, das Kind ist adoptiert ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft

Weitere (auch volljährige) Kinder dieser Eltern, deren Namensführung bereits festgelegt ist oder hier nicht bestimmt werden soll (Familienname, Vornamen, Geburtstag und -ort):

Es gibt keine weiteren (auch volljährigen) Kinder dieser Eltern

Sorgeberechtigte im Zeitpunkt der Geburt des Kindes:

beide Eltern Mutter / 1. Elternteil Vater / 2. Elternteil

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:

Rechtsgrundlage der Erklärung (mehrere Rechtsgrundlagen möglich)

Erstbestimmung (§§ 1617, 1617 b, 1617 e, 1617 f, 1617 g, 1617 h BGB)

Neubestimmung (§§ 1617 d, 1617 f, 1617 g, 1617 h BGB)

Rechtswahl (Artikel 10 Abs. 3 EGBGB)

Namenserteilung (§ 1617 a BGB)

Erstreckung (§ 1617c BGB)

Erklärung ¹

Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind folgenden Namen: (bitte eintragen):

Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, bestimme / erteile dem Kind folgenden Namen (bitte eintragen):

Namensführung nach dem Recht des Staates: _____

Familienname: _____

(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)

ggf. Vornamen: _____

ggf. weitere Namensteile: _____

Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.

¹ Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich die Beteiligung des Kindes zu beachten.

Beteiligung des Kindes:

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr schließt sich das Kind durch eigenhändige Unterschrift der oben genannten Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.

Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anschlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Für ein Kind, welches das fünfte Lebensjahr, aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, erklären wir als gesetzliche Vertreter, dass das Kind sich der o.g. Bestimmung anschließt bzw. in die Erklärung einwilligt.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Namensführung des Kindes/der Kinder nur mit einer gebührenpflichtigen Bescheinigung nachgewiesen werden kann.

Ich / Wir wünschen (ggf. je Kind) die Ausstellung von _____ (Anzahl) gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für das minderjährige Kind unwiderruflich sein kann.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unserer / meiner Erklärung mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

_____ (Mutter / 1. Elternteil)	_____ (Vater / 2. Elternteil)
_____ (ggf. 1. Kind)	_____ (ggf. 2. Kind)
_____ (ggf. 3. Kind)	_____ (ggf. 4. Kind)

Die vorstehenden Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(Mutter / 1. Elternteil)	_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(Vater / 2. Elternteil)
_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(ggf. 1. Kind)	_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(ggf. 2. Kind)
_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(ggf. 3. Kind)	_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(ggf. 4. Kind)

Ort, Datum:

, den

(Siegel)

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !